



Niederschrift zur Generalversammlung vom 26.10.2024

Ort: Vereinslokal VfL-Heim am Sensenfeld in Grafenwald
Datum: Samstag, den 26.10.2024
Beginn: 19:10 Uhr
Anzahl Mitglieder: 51

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

Unser Kaiserpaar Sascha I. und Katharina I. wird eingeführt. Der erste Vorsitzende Stefan Fuhrberg begrüßt die anwesenden Mitglieder, das Kaiserpaar, unser Ehrenmitglied und General Hans Ahmer und unseren General Walter Stratmann mit dem Gruß „Gut Schuss“. Die Versammlung eröffnet der erste Vorsitzende Stefan Fuhrberg (geb. Kreul) und leitet diese.

2. Totengedenken

Es wird den verstorbenen Vereinsmitgliedern gedacht, die unserem Verein stets Treue gehalten haben

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die drei Anwesenheitslisten, je Kompanie eine Liste, sind zur Eintragung ausgelegt. Nach Rückfrage vom ersten Vorsitzenden in Bezug auf die Eintragung in den Anwesenheitslisten, wird festgestellt, dass 51 Mitglieder anwesend sind und sich auch alle in die Anwesenheitslisten eingetragen haben. Die drei Anwesenheitslisten werden als Anlage zur Niederschrift genommen.

Der erste Vorsitzenden Stefan Fuhrberg erläutert, dass die heutige Generalversammlung gem. § 11 der Satzung im letzten Quartal dieses Jahres stattfindet und Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig ist. Des Weiteren stellt der erste Vorsitzende fest, dass die Einladungen mit Datum vom 28.08.2024 rechtzeitig gemäß der Satzung auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Zusätzlich wurden den Mitgliedern mit bekannter E-Mail-Adresse die Einladungen einzeln per Mail übermittelt. Mitglieder ohne bekannte E-Mail-Adresse haben die Einladung zusätzlich per Post erhalten. Jörg Kolke teilt mit, dass die Metadaten der Einladung nicht stimmig sein. Nach einer kurzen Diskussion fragte der Vorsitzende nochmal explizit nach der möglichen Metadatenabweichung. Jörg Kolke informiert, dass dieses Thema auch nur an ihn herangetragen wurde und er nicht mehr dazu sagen kann. Nach Aufforderung durch den ersten Vorsitzenden, konnten keine weiteren Informationen oder Quellen hierzu aus der Versammlung genannt werden.



Sodass nach nochmaliger Nachfrage durch den ersten Vorsitzenden und Abfrage per Handzeichen, die satzungsgemäße Einladung durch den ersten Vorsitzenden festgestellt wurde.

Das Protokoll führt der erste Schriftführer Jan Alfes und die einzelnen Tagespunkte werden auf der Leinwand dargestellt.

4. Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung

Mit der Einladung zu dieser Versammlung wurde den Mitgliedern ebenfalls die Niederschrift der letzten Versammlung übermittelt. Aus der Versammlung sind nach Rückfrage durch den ersten Vorsitzenden keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung vom 23.03.2024 zu vernehmen. Daher wird vom ersten Vorsitzenden die Frage gestellt, ob auf das Verlesen verzichtet werden kann und um Abstimmung gebeten. Aufgrund der einstimmigen Zustimmung stellt der erste Vorsitzende fest, dass auf das Vorlesen der Niederschrift vom 23.03.2024 verzichtet werden kann. Des Weiteren bittet der erste Vorsitzende um die Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung vom 23.03.2024.

Die Mitglieder stimmen einstimmig für die Genehmigung der Niederschrift. Der erste Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwände vorliegen und somit die Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung vom 23.03.2024 genehmigt ist.

5. Satzungsänderung

Stefan Fuhrberg erläutert den anwesenden Mitgliedern, dass auf Anraten des Steuerberaters eine Anpassung der Satzung des Vereines in Verbindung mit der Gemeinnützigkeit des Schützenvereines erforderlich ist. Ebenfalls erläutert der erste Vorsitzende, dass die Änderungen mit dem Finanzamt abgestimmt sind. Durch den Vorstand wird aufgrund von Nachfragen erläutert, dass durch die Gemeinnützigkeit keine Nachteile für den Schützenverein entstehen werden.

Der erste Vorsitzende stellt fest, dass mit dem Einladungsschreiben vom 28.08.2024 die zur Abstimmung vorgesehenen Satzungsänderungen auf der Internetseite des Schützenvereines (www.schuetzenverein-grafenwald.de) veröffentlicht und den Mitgliedern übermittelt wurden. Hierbei sind die Ergänzungen hervorgehoben und die entfallenen Inhalte durch Streichungen eindeutig dargestellt. Zusätzlich werden heute die Änderungen auf der Leinwand dargestellt.

Es wird festgestellt, dass die zur Abstimmung stehenden Satzungsänderungen ordnungsgemäß gem. § 13 unserer Satzung bekanntgegeben wurden und somit beschlussfähig sind. Bevor die Abstimmung zu den Satzungsänderungen beginnt, werden alle offenen Fragen geklärt. Die zu ändernden Paragraphen (§) werden vom ersten Vorsitzenden einzeln und vollständig vorgelesen. Hierbei werden zur Wahl stehenden Änderungen explizit vom ersten Vorsitzenden vorgetragen und erläutert. Die jeweiligen zu ändernden Paragraphen werden in der Versammlung einzeln zur Wahl gestellt. Die Wahl leitet der erste Vorsitzende. Allen vorgeschlagenen

Satzungsänderungen wurden entsprechend der nachfolgenden Abstimmungsergebnisse genehmigt:

a) Satzungsänderung § 2

Wortmeldung Tobias Brösing: Tobias Brösing macht auf den redaktionellen Fehler aufmerksam, dass im vorgeschlagenen Änderungstext versehentlich „Intuitionen“ statt „Institutionen“ aufgeführt ist. Die Änderung des Wortlautes wird sofort vorgenommen und fließt mit in die Abstimmung ein. Der nachstehende § 2 wird vom ersten Vorsitzenden mit den Streichungen und Ergänzungen vorgetragen und anschließend wird zur Abstimmung gebeten.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein hat den Zweck, den Gedanken des Bürgerschützenwesens in unserer Gesellschaft zu pflegen, zu erhalten und auszubauen sowie zur Pflege und Ausübung des Schießsports und der Jugendarbeit. Er stützt sich dabei auf das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, der Pflege des heimatlichen Brauchtums, die Förderung von Gemeinsinn und Kameradschaft sowie des sportlichen Wettkampfs.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- die Feste des Vereins, insbesondere das nach altem Brauchtum gefeierte Schützenfest, zu vorbildlichen Volksfesten auszugestalten, den Vereinsmitgliedern und allen Festbesuchern Frieden und Freude zu vermitteln;
- die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen zur Förderung des Miteinanders und der Verständigung unter den Vereinsmitgliedern und innerhalb der Ortsgemeinschaft sowie die Förderung der Inklusion und Integration;
- die Feste anderer Ortsvereine und Institutionen in guter Ortsgemeinschaft zu unterstützen;
- die Kinder und Jugend des Dorfes an die Traditionen des Dorfes und des Vereins heranzuführen;
- die kooperative Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und anderen sozialen Einrichtungen.

Der Verein ist politisch und religiös neutral.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung (§§ 51 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

Wahl:

Ja, dem Antrag wird zugestimmt	51
Nein, dem Antrag wird nicht zugestimmt	0
Enthaltungen	0

b) Satzungsänderung § 14

Der nachstehende § 14 wird vom ersten Vorsitzenden mit den Streichungen und Ergänzungen vorgetragen und anschließend wird zur Abstimmung gebeten.

§ 14 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins ~~zu je gleichen Teilen an: den kath. Kindergarten Grafenwald, die AWO Kindertagesstätte an den Förderverein Grundschule „Spatzennest“ sowie der offenen Ganztageschule Grafenwald e.V.,~~ die der Förderverein unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Wahl:

Ja, dem Antrag wird zugestimmt	48
Nein, dem Antrag wird nicht zugestimmt	0
Enthaltungen	3

c) Satzungsänderung § 15

Wortmeldung Jörg Kolke: Jörg Kolke schlägt die Änderung der Formulierungen vor, dass anstelle des Wortlautes „...wird vom Vorstand und Beisitzern mit einer 2/3 Mehrheit festgelegt.“ und „...wird vom Vorstand und Beisitzern mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen.“ sollten die Formulierung wie folgt lauten: „...wird vom Vorstand und Beisitzern mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden festgelegt.“ und „...wird vom Vorstand und Beisitzern mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden beschlossen.“ Aus der Versammlung ist durchgehender Zuspruch zu vernehmen, sodass bei der Zwischenabstimmung die vorgenannte Anpassung einstimmig angenommen und die textliche Ergänzung sofort vorgenommen wurde. Diese fließt mit in die anschließende Abstimmung ein.

Der nachstehende § 15 wird vom ersten Vorsitzenden mit den Streichungen und Ergänzungen vorgetragen und anschließend wird zur Abstimmung gebeten.

§ 15 Königsschießen

Beim Schießen auf den Königsvogel hat sich jede / r Schütze / Schützin den Anordnungen der / des Schießleiters / leiterin zu fügen. Die Schießordnung ~~wird vom Vorstand und Beisitzern mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden festgelegt. und d~~Die ~~Regentschaftsordnung~~ (Anwartschaft zur Königswürde und dessen Voraussetzung sowie ~~und der Umfang der Königswürde~~) ~~wird bestimmt in der Regentschaftsordnung festgelegt und vom der Vorstand und Beisitzern mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden beschlossen.~~ Wer den Königsvogel herunter schießt ist König / Königin und der / die vorab namenhaftgenannte /r Partner/ Partnerin ist König/ Königin. ~~Die Anwartschaft zur Königswürde setzt insbesondere voraus: 1. Der Schütze / die Schützin muss mindestens fünf Jahre lang ordentliches Mitglied des Vereins sein und mindestens 25 Jahre alt sein. 2. Der / die Bewerber /in der Königswürde hat seine Absicht spätestens bis zur III. Übung 24.00 Uhr dem / der ersten oder zweiten Vorsitzenden schriftlich bekannt zu geben. Gleichzeitig hat er / sie seine / ihren vorgeschriebene König / in (Partner/in) namhaft zu machen und dieses ist schriftlich von der / dem Partner / in zu bestätigen. Der / die erste und zweite Vorsitzende haben die Angaben und~~

~~Erfüllung der Voraussetzungen zu überprüfen und schriftlich zu bestätigen. Die Königin / der König muss Lebenspartner / in eines Mitglieds des Vereins sein und ebenfalls mindestens 25 Jahre sein. Die Bildung eines gleichgeschlechtlichen Königspaares ist nicht zulässig. Sofern möglich, sollen König und Königin nicht aus einer Lebensgemeinschaft stammen.~~ Die Lebenspartner von König und Königin sind Prinzgemahl und Prinzgemahlin. ~~Falls bis zur III. Übung 24.00 Uhr kein /e Königsanwärter /in vorhanden ist, so muss es dem Vorstand überlassen werden, notwendige Schritte einzuleiten.~~

Wahl:

Ja, dem Antrag wird zugestimmt	51
Nein, dem Antrag wird nicht zugestimmt	0
Enthaltungen	0

Wortmeldung Walter Stratmann: Walter Stratmann macht darauf aufmerksam, dass die Regentschaftsordnung für den Schützenkönig aufgrund der Satzungsänderung zu überarbeiten ist. Dies wird vom ersten Vorsitzenden zugesagt.

d) Satzungsänderung §18

Durch die vorgenannten Satzungsänderungen ergibt sich nachstehende Änderung des § 18. Vom ersten Vorsitzenden wird dieser Paragraph mit den Streichungen und Ergänzungen vorgetragen und anschließend wird zur Abstimmung gebeten.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Mitgliederversammlung - 13.10.1984 - in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung mit der Fassung vom 16.10.1976 außer Kraft. Grafenwald, den 13.10.1984

Die Satzungsänderungen vom 12.10.1991 (§ 14 Abs.2,Satz) ,vom 11.04.1992 (§ 9), vom14.10.1995 (§ 14, Abs.2), vom 25.10.1998 (§ 4, Abs.2, 4 und 5, § 5 Abs.2 und 4, § 7, Abs.6 und 7, § 8, Abs.2, § 10, Abs 8, § 15, Abs.1), vom 24.03.2001 (§ 9) , vom 29.03.2003 (§ 15),~~und~~ vom 12.3.2016 (§2 - §18), und vom 12.10.2019 (§§ 5, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18) **und vom 26.10.2024 (§§ 2,14,15,18)** sind in dieser Fassung berücksichtigt. Stand: ~~12.10.2019~~ **26.10.2024**

Wahl:

Ja, dem Antrag wird zugestimmt	51
Nein, dem Antrag wird nicht zugestimmt	0
Enthaltungen	0

Es wird festgestellt, dass allen Satzungsänderungen zugestimmt wurde.

6. Etwaige Anträge

Der erste Vorsitzende informiert die Versammlung, dass bis zum heutigen Tage keine weiteren Anträge beim Vorstand eingegangen sind. Dies wird nach Rückfrage vom ersten Vorsitzenden durch die Versammlung bestätigt.

Es wird somit festgestellt, dass keine weiteren Anträge zur Versammlung gestellt wurden.

7. Bericht des Schießwartes

Der erste Vorsitzende übergibt das Wort an den Schießwart. Joachim Hansen berichtet über den Bereich des Schießens. Der Schießwart meldet ein erfolgreiches Schießjahr bei dem seit längerer Zeit wieder 2 Mannschaften an der Stadtmeisterschaft teilgenommen haben. Hier konnte in der Teamwertung der erste Platz bei den Luftpistolen erreicht werden. Parallel zu dem Schießbetrieb wurde der Schießkeller des Vereines renoviert. Neben einem zusätzlichen Schießplatz wurden die Schießplätze durch Einzeltische ersetzt. Für eine angenehmere Akustik auf der Schießbahn, wurde diese mit einem Teppichboden ausgestattet. Außerdem wurden neue Auflagegeständer für die Bahnen angeschafft. Die Trennwände zwischen den Schießplätzen wurden demontiert. Aufgrund neuer Brandschutzvorschriften darf die ehemalige Garderobe nicht mehr verwendet werden und musste demontiert werden.

Der stellvertretende Schießwart Dominik Baldeau stellt die Ergebnisse der Stadtliga und der Bedingungsschießen vor. Das Kaiserpaar verteilt die entsprechenden Orden und Abzeichen an die erfolgreichen Schützen. Joachim Hansen nennt die Gewinner der jeweiligen Pokalschießen.

8. Bericht der Kompanieführer

Die Kompanieführer der drei Kompanien stellen ihre Berichte der Reihe nach vor.

1. Kompanie - Lukas Hülskemper

Lukas Hülskemper berichtet von einem erfolgreichen Kompaniefest der 1. und 2. Kompanie. Die Rechnungen des Kompaniefestes sind noch zu begleichen.

2. Kompanie - Matthias Hasebrink

Auch Matthias lobt das gemeinsam ausgetragene Kompaniefest der 1. und 2. Kompanie. Für das Fest haben die Kompanieführer sehr gute Resonanzen erhalten. Auch hier sind noch die Rechnungen des Kompaniefestes zu begleichen.

3. Kompanie – Jörg Kolke

Am 07.12.2024 findet die Weihnachtsfeier der 3. Kompanie statt. Das Kompaniegeld der 3. Kompanie wurde 2024 noch nicht ausgezahlt. Jörg Kolke bat darum, dieses zeitnah zu erledigen.

9. Bericht des Vorstandes

a) Jahresbericht

Der erste Vorsitzende berichtet, dass alle geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2024 erfolgreich stattgefunden haben. Des Weiteren wird berichtet, dass der Schützenverein in Zukunft als gemeinnütziger Verein agieren wird.

Der Schützenverein Grafenwald hat zurzeit 226 Mitglieder. Die Planungen für das Schützenfest 2025 laufen bereits auf Hochtouren. Aus finanzieller Sicht kann das Schützenfest 2025 veranstaltet werden.

b) Kassenbericht

Der aktuelle Kontostand des Schützenvereines beträgt zum 30.09.2024:

Kassenbestand ohne Sparbücher der Kompanien:	34.440,04 €
Kassenbestand inkl. Sparbücher der Kompanien:	38.003,47 €

Des Weiteren wird über die Verteilung wie folgt berichtet:

Volksbank Girokonto	16.732,09 €
Sparkasse Girokonto	13.801,77 €
Barvermögen	480,78 €
Sparbuch Sparkasse	3.425,40 €
Zwischensumme:	34.440,04 €
Sparbuch 1. Kompanie	2.221,52 €
Sparbuch 2. Kompanie	1.099,32 €
Sparbuch 3. Kompanie	242,59 €

10. Bericht der Kassenprüfer

Über die Kassenprüfung wurde vom Kassenprüfer Florian Overbeck berichtet und die Richtigkeit der Kassenführung bestätigt. Die Kassenprüfung wurde von den Kassenprüfern Florian Overbeck und Dietmar Trunk am 22.10.2024 ausführlich vorgenommen. Der unterzeichnete Kassenprüfungsbericht wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

11. Entlastung des Vorstandes

Der Kassenprüfer Florian Overbeck beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Wahl:

Ja: 51 Nein: 0 Enthaltung: 0

Der Vorstand wird von der Versammlung entlastet.

12. Neuwahlen

Der erste Vorsitzende stellt fest, dass mit der Veröffentlichung auf der vereinseigenen Internetseite die erforderlichen Wahlen den Mitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben wurden und die Versammlung somit beschlussfähig ist. Die Wahlen leitet der erste Vorsitzende Stefan Fuhrberg.

a) Wahl Schießwart:

Die Wahl von Dominik Baldeau wird vom Vorstand vorgeschlagen. Die Nachfrage in Bezug auf einen Gegenvorschlag wird von der Versammlung verneint. Dominik Baldeau steht zur Wahl des Schießwart zur Verfügung:

Wahl:

Ja: 51 Nein: 0 Enthaltung: 0

Der erste Vorsitzende stellt fest, dass Dominik Baldeau zum Schießwart gewählt wurde. Auf Nachfrage nimmt Dominik Baldeau die Wahl an.

Mit der Annahme der Wahl zum Schießwart, wird Dominik Baldeau durch den Kaiser zum Leutnant Kraft Amt befördert.

b) Wahl Vertreter Schießwart:

Die Wahl von Tobias Brösing wird vom Vorstand vorgeschlagen. Die Nachfrage in Bezug auf einen Gegenvorschlag wird von der Versammlung verneint. Tobias Brösing steht zur Wahl des Vertreter Schießwart zur Verfügung:

Wahl:

Ja: 51 Nein: 0 Enthaltung: 0

Der erste Vorsitzende stellt fest, dass Tobias Brösing zum Vertreter Schießwart gewählt wurde. Auf Nachfrage nimmt Tobias Brösing die Wahl an.

Mit der Annahme der Wahl zum Vertreter Schießwart, wird Tobias Brösing durch den Kaiser zum Oberfeldwebel Kraft Amt befördert.

c) Wahl Vertreter Jugendwart:

Die Wiederwahl von Ralf Kolke zum Vertreter Jugendwart wird vom Vorstand vorgeschlagen. Die Nachfrage in Bezug auf einen Gegenvorschlag wird von der Versammlung verneint. Ralf Kolke steht zur Wahl des Vertreter Jugendwart zur Verfügung:

Wahl:

Ja: 51 Nein: 0 Enthaltung: 0

Der erste Vorsitzende stellt fest, dass Ralf Kolke zum Vertreter Jugendwart gewählt wurde. Mit Schreiben vom 14.10.2024 wurde von Ralf Kolke schriftlich bestätigt und unterzeichnet, dass er im Falle der Wiederwahl diese Wahl annehmen wird. Das Schreiben wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Nach dem alle anstehenden Wahlen durchgeführt wurden, bedankt sich der Vorstand bei Joachim Hansen für seine Arbeit als Schießwart. Für seinen Einsatz wird Joachim Hansen der Orden für seine Verdienste verliehen.

13. Wahl der Kassenprüfer

Für die Wahl der Kassenprüfer wird die Versammlung um entsprechende Vorschläge gebeten. Lars Hansen schlägt die Schützen Dirk Stratmann, Florian Overbeck und Ulli Menke vor.

Wahl:

Ja: 51 Nein: 0 Enthaltung: 0

Der erste Vorsitzende stellt fest, dass die erforderliche Mehrheit vorliegt und somit Dirk Stratmann, Florian Overbeck und Ulli Menke zu den Kassenprüfern gewählt wurden. Auf Nachfrage nehmen Dirk Stratmann, Florian Overbeck und Ulli Menke die Wahl an.

14. Bekanntgabe der Termine für das Geschäftsjahr 2025

Der erste Vorsitzende kündigt folgende Termine für 2025 an:

29.03.	Frühjahrsversammlung	25.04.	Offiziersversammlung
01.05.	Maibaumaufstellen	10.05.	1. Übung
31.05.	2. Übung	21.06.	3. Übung
27.06.	Marschbesprechung	01.07.	Kick Off Schützenfest
04.-06.07.	Schützenfest	26.10.	Generalversammlung
09.11.	Martinsumzug	16.11.	Volkstrauertag
09.12.	Nikolausfeier	10.01.2026	Weihnachtsbaumweitwurf

15. Verschiedenes

Die langjährige Gastwirtin des VFL-Vereinsheims, „Hilde“ wird zum Ende des Jahres ihre Tätigkeit beenden. Als Dank und Anerkennung für ihre Gastfreundschaft erhebt sich die Versammlung und zeigt seine Wertschätzung mit einem kräftigen Applaus. Die Generäle des Schützenvereins überreichen einen Blumenstrauß und sprechen auch persönlich einen Dank aus. Da sich auch der Betrieb des Vereinsheims ändert, war zunächst ungewiss, ob das Vereinsheim weiter genutzt werden kann. Der erste Vorsitzende gibt bekannt, dass der Schützenverein das VFL Vereinsheim auch weiterhin nutzen kann. Die Bewirtung für Veranstaltungen wird im Detail noch geklärt. Auch die Vitrine mit der Fahne kann zunächst im Vereinsheim verbleiben.

Die restlichen Termine für das Jahr 2024 werden bekannt gegeben und einige Details mitgeteilt. Die Route für den St. Martinsumzug kann noch nicht final bekannt gegeben werden. Derzeit ist noch nicht abzusehen in welchen Bereichen es zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen wird. Im Nachgang zur Generalversammlung haben die Schützen die Möglichkeit die Marken für Stutenkerle vom Kassierer zu erhalten. Der Volkstrauertag findet wie gewohnt mit einer Messe, dem Kranzniederlegen und dem Frühschoppen im Pfarrheim statt. Auch für die Nikolausfeier können im Nachgang zur Generalversammlung die Karten für Nikolaustüten bei den Kassierern abgeholt werden.

Die Versammlung wird aufgefordert, die Mailadressen der Schützen bei Gereon Marx einzureichen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Stefan Fuhrberg teilt mit, dass sich der Schützenverein am 25.10.2024 mit der Firma Vest Event für die Austragung des Schützenfestes 2025 geeinigt hat. Die Bewirtung im Festzelt wird von dem Zeltwirt übernommen. Die Schausteller für den Festplatz werden vom Schützenverein Grafenwald organisiert. Der Festwirt stellt eine Band bzw. einen DJ. Der Schützenverein kann dem Festwirt Vorschläge für die Band und den DJ einreichen. Die Wertmarken der Schützen werden bei dem kommenden Fest nicht mehr abends ausgegeben, sondern den Schützen im Vorfeld zum Fest ausgehändigt. Jeder Schütze hat die Möglichkeit im Vorfeld weitere Marken zu einem vergünstigten Preis zu erwerben. Der Preis für die Marken und Getränke ist noch nicht final abgestimmt. Die nicht anwesenden Mitglieder werden noch über den Vorverkauf der Wertmarken informiert. Auch zum Schützenfest 2025 soll es ein Eröffnungsfeuerwerk geben. Dieses wird vom Schützenverein organisiert. Wie bereits vor dem letzten Schützenfest angekündigt, wird der Thron und die Kutschen reduziert. Die Adjutanten werden auch 2025 das Schützenfest beritten begleiten. Der Zapfenstreich zu Beginn des Schützenfestes findet 2025 wieder in der Grundmauer der alten Kirche statt.

Die Schützenübungen 2025 werden vom Schützenverein in Eigenregie ausgeübt. Dies bedeutet, dass die Wertmarken der Übungen beim Schützenfest keine Gültigkeit besitzen. Die Schützenübungen finden auf den Höfen statt.

Zum Abschluss kann der erste Vorsitzende Stefan Fuhrberg der Versammlung mitteilen, dass das Kaiserpaar ein 50 Liter Fass Bier gespendet hat.

Ende der Versammlung

Die Versammlung wird durch den ersten Vorsitzenden um 20:48 Uhr mit einem dreifachen „Gut Schuss“ beendet.

Anlagen

Anwesenheitslisten zur Generalversammlung
Einladung mit Tagesordnung
Antrag Satzungsänderung
Kassenprüfbericht
Schreiben Ralf Kolke vom 14.10.2024

Grafenwald, den 26.10.2024



1. Schriftführer und Protokollant
Jan Alfes



1. Vorsitzender
Stefan Fuhrberg (geb. Kreul)



2. Schriftführer
Gereon Marx



2. Vorsitzender
Ulrich Louven-Becker



Schützenverein Grafenwald e.V.
Postfach 20 01 21 • 46223 Bottrop

Schützenverein Grafenwald e.V.

1. Schriftführer

Jan Alfes

Postfach 20 01 21

46223 Bottrop

jan.alfes@schuetzenverein-grafenwald.de

29. August 2024

Einladung zur Generalversammlung am 26. Oktober 2024

Liebe Schützen,

zu der am Samstag, den 26. Oktober 2024 um 19:04 Uhr stattfindenden Generalversammlung im Vereinsheim des VFL-Grafenwald laden wir euch herzlich ein. Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Tagesordnung:

- 1) Einführung des Königspaares, Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- 2) Totengedenken
- 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 4) Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
- 5) Satzungsänderung
- 6) Etwaige Anträge
- 7) Bericht des Schießwartes
- 8) Bericht der Kompanieführer
 - a) I. Kompanie
 - b) II. Kompanie
 - c) III. Kompanie
- 9) Bericht des Vorstandes
 - a) Jahresbericht
 - b) Kassenbericht
- 10) Bericht der Kassenprüfer
- 11) Entlastung des Vorstandes
- 12) Neuwahlen:
 - a) Schießwart /in
 - b) Vertreter Schießwart /in
 - c) Vertreter Jugendwart /in
- 13) Wahl der Kassenprüfer
- 14) Bekanntgabe der Termine für das Geschäftsjahr 2025
- 15) Verschiedenes

Schützenverein Grafenwald e.V.
Sitz in 46244 Bottrop-Grafenwald

Postfachanschrift:
Postfach 20 01 21 • 46223 Bottrop

Internet:
www.schuetzenverein-grafenwald.de

E-Mail:
info@schuetzenverein-grafenwald.de

Registergericht Gelsenkirchen
VR 14164

Steuernummer:
308/5822/0868

IBAN Vereinle Volksbank eG:
DE91 4246 1435 0005 5255 00

IBAN Sparkasse Bottrop:
DE25 4246 1435 0005 5255 00

Vorstand:
Stefan Fuhrberg (Vorsitzender)
Ulrich Louven-Becker
Victor Thiele
Wilhelm Hülskemper
Jan Alfes
Gereon Marx



Anlage:

Protokoll Frühjahrsversammlung 2024

Antrag Satzungsänderung

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens **14 Tage vor Beginn der Versammlung** schriftlich beim Vorstand oder unter der Postfachadresse - **Postfach 20 01 21 · 46223 Bottrop** - einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung besteht die Möglichkeit, die kostenlosen Berechtigungskarten für Sankt Martin und die Nikolausfeier entgegenzunehmen.

Gerne laden wir euch bereits heute zu oben genannten Terminen/Veranstaltungen ein. Wir freuen uns euch wie immer zahlreich begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns, im Anschluss an die Versammlung, auf ein nettes Beisammensein.

Gut Schuss und Glück auf



Jan Alfes
1. Schriftführer



Gereon Marx
2. Schriftführer



Der Vorstand beantragt die nachstehenden in **rot** dargestellten Satzungsänderungen, je einzeln:

§ 2

Zweck des Vereins

Der Verein hat den Zweck, den Gedanken des Bürgerschützenwesens in unserer Gesellschaft zu pflegen, zu erhalten und auszubauen sowie zur Pflege und Ausübung des Schießsports und der Jugendarbeit. Er stützt sich dabei auf das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, der Pflege des heimatlichen Brauchtums, die Förderung von Gemeinsinn und Kameradschaft sowie des sportlichen Wettkampfs.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- die Feste des Vereins, insbesondere das nach altem Brauchtum gefeierte Schützenfest, zu vorbildlichen Volksfesten auszugestalten, den Vereinsmitgliedern und allen Festbesuchern Frieden und Freude zu vermitteln;-
- die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen zur Förderung des Miteinanders und der Verständigung unter den Vereinsmitgliedern und innerhalb der Ortsgemeinschaft sowie die Förderung der Inklusion und Integration;
- die Feste anderer Ortsvereine und Intuitionen in guter Ortsgemeinschaft zu unterstützen;
- die Kinder und Jugend des Dorfes an die Traditionen des Dorfes und des Vereins heranzuführen;
- die kooperative Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Kindergärten und anderen sozialen Einrichtungen.

Der Verein ist politisch und religiös neutral.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung (§§ 51 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins ~~zu je gleichen Teilen an: den kath. Kindergarten Grafenwald, die AWO Kindertagesstätte den Förderverein Grundschule „Spatzennest“ sowie der offenen Ganztagschule Grafenwald e.V.,~~ die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat

§ 15

Königsschießen

Beim Schießen auf den Königsvogel hat sich jede / r Schütze / Schützin den Anordnungen der / des Schießleiters / leiterin zu fügen. Die Schießordnung ~~wird vom Vorstand und Beisitzern mit einer 2/3 Mehrheit festgelegt, und d~~Die Regenschaftsordnung (Anwartschaft zur Königswürde und dessen Voraussetzung sowie ~~und der Umfang der Königswürde) wird bestimmt in der Regenschaftsordnung festgelegt und vom~~ der Vorstand und Beisitzern mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen. Wer den Königsvogel herunter schießt ist König / Königin und der / die vorab namenhaftgenannte /r Partner/ Partnerin ist König/ Königin-

~~Die Anwartschaft zur Königswürde setzt insbesondere voraus:~~

- ~~1. Der Schütze / die Schützin muss mindestens fünf Jahre lang ordentliches Mitglied des Vereins sein und mindestens 25 Jahre alt sein.~~
- ~~2. Der / die Bewerber /in der Königswürde hat seine Absicht spätestens bis zur III. Übung 24.00 Uhr dem / der ersten oder zweiten Vorsitzenden schriftlich bekannt zu geben. Gleichzeitig hat er / sie seine / ihren vorgeschriebene König / in (Partner/in) namhaft zu machen und dieses ist schriftlich von der / dem Partner / in zu bestätigen.~~

~~Der / die erste und zweite Vorsitzende haben die Angaben und Erfüllung der Voraussetzungen zu überprüfen und schriftlich zu bestätigen. Die Königin / der König muss Lebenspartner / in eines Mitglieds des Vereins sein und ebenfalls mindestens 25 Jahre sein. Die Bildung eines gleichgeschlechtlichen Königspaars ist nicht zulässig. Sofern möglich, sollen König und Königin nicht aus einer Lebensgemeinschaft stammen. Die Lebenspartner von König und Königin sind Prinzgemahl und Prinzgemahlin.~~

~~Falls bis zur III. Übung 24.00 Uhr kein /e Königsanwärter /in vorhanden ist, so muss es dem Vorstand überlassen werden, notwendige Schritte einzuleiten.~~

Protokoll Kassenprüfung

Kassenprüfungsbericht für das **Jahr 01.10.23-30.09.24**

Für **Schützenverein Grafenwald e.V**

Am 22.10.2024 hat die Kassenprüfung

für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2024 stattgefunden.

Die Kassenprüfung wurde von den **bestellten Kassenprüfern** durchgeführt:

Dietmar Tunk Ottenschlag 80 46244 Bottrop _____

Dirk Stratmann Köhlerstr. 18 46244 Bottrop _____

Florian Overbeck Brentano Str. 6 46244 Bottrop _____

Die **Kassenprüfung** hat

- Keine Beanstandung ergeben. Die Konten wurden für den Zeitraum über ordnungsgemäß und ordentlich geführt.
 folgende Ergebnisse oder Beanstandungen ergeben:

Die **Belege** und **Kontoauszüge** lagen vollständig vor.

Die Belege sind eindeutig gekennzeichnet.

Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung der Vorstandschaft vor.

Besondere Bemerkungen zur erfolgten Kassenprüfung: keine

Bemerkungen: _____

Bottrop, (22.10.2024)

Unterschriften Kassenprüfer:

Florian Overbeck
D. Tunk

Unterschrift Kassier:

C. M. J. J.

An den Vorstand
des Schützenvereins Grafenwald

Bottrop, 14.10.2024

Wahl des stellvertretenden Jugendwarts

Sehr geehrter Vorstand des Schützenvereins Grafenwald!

Auf der kommenden Generalversammlung steht die Wahl zum stellvertretenden Jugendwart an. Leider kann ich nicht an der Versammlung teilnehmen. Falls gewünscht, stehe ich natürlich gerne wieder als stellvertretender Jugendwart zur Verfügung und würde die Wahl auch annehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Kolke